



„Innner strebe zum Ganzen! Und rässt Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Halbjährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren bleibt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Dest. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Inschriftengebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. — Arbeitsmiete für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentbehrlich.

Für Ausstellung von Ufferten unter
Schiff durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenh.,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Original-Dissäts u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Sonorar entgegengenommen.

Nr. 49.

Berlin, den 6. Dezember 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur gesälligen Beachtung.

Wie dem unterzeichneten Generalrath berichtet wird, sind an die in der Provinz Sachsen und im Herzogthum Anhalt-Dessau gelegenen Ortsvereine Einladungen ergangen zur Theilnahme an einer am 8. Dezember d. J. in Göthen stattfindenden Versammlung behufs Begründung eines Ausbreitungsverbandes für das Herzogthum Anhalt-Dessau und die Provinz Sachsen. Da hier von unserem Gewerkverein in Betracht kämen die Ortsvereine Althaldensleben, Annaburg, Biedenkopf, Lettin, Magdeburg, Neuhausen, Nossen und Wittenberg, so machen wir erneut auf folgendes aufmerksam:

Der Antrag Kahla zur letzten Generalversammlung unseres Gewerkvereins:

„Für die zu den Ausbreitungsverbänden von den Ortsvereinen entsendeten Delegirten eine kleine Vergütung für Reisekosten zu genehmigen.“ ist bekanntlich seitens der Generalversammlung abgelehnt und damit ausgesprochen worden, daß aus Gewerkvereinsmitteln keinerlei Kosten für Ausbreitungsverbände zu bestreiten sind.

Auch der Verbandsstag zu Düsseldorf hat einen Antrag Lenh., wonach der Verbund eine Beihilfe zu den persönlichen Kosten von Generalversammlungen der Ausbreitungsverbände sollte gewähren dürfen, abgelehnt.

Nach Obigem haben also solche Ortsvereine, welche sich an Generalversammlungen der Ausbreitungsverbände oder sonst als Mitglieder beteiligen, dies lediglich auf Privatkosten ihrer Mitglieder zu thun; auf keinen Fall dürfen aus den Gewerkvereinkassen irgend welche Mittel dazu hergegeben werden.

Der Generalrath.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenh.,
Hauptchriftführer.

44. Generalratssitzung vom 29. November 1889.
Lagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsangelegenheiten,
3. Beschiedenes.

Die Sitzung wird um 8½ Uhr Abends vom Vorsitzenden Herrn Münchow eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Trautloß und Herr Kern, der sich bereit erklärt, in den Generalrath einzutreten, die Sitzungen jedoch erst mit Anfang nächsten Jahres besuchen kann, womit der Generalrath einverstanden ist. Das Protokoll der 43. Sitzung wird genehmigt und hierauf in die T.-D. eingetragen.

Zu Punkt 1 steht der Hauptchriftführer auf Grund der vorliegenden Zuschriften der auswärtigen Generalrathmitglieder bekannt, daß die vom Generalrath in letzter Sitzung beschlossenen, in Nr. 47 der „Ammeis“ veröffentlichten Bevollmächtigungsregeln einstimmig vom ganzen Generalrath angenommen seien, dieselben sollen best als dem Beschlüsse genug bereits für

das 4. Quartal d. J. Geltung haben. — Aus einer Zuschrift des Herrn Seyfarth-Smenau geht hervor, daß dessen weiss Russen-Reise nach Frauenwald unternommene Reise fruchtlos gemacht worden ist, da der Kassirer nicht anzutreffen war. Ein auf Anweisung des Herrn G. noch hier auf Grund einer Revision des Ortsvereinstreuhors eingereichter Bericht ist durchaus unklar und hat der Hauptkassirer daraufhin, um Klarheit zu schaffen, die Einwendung der Bücher an die Hauptfazie gefordert, womit der Generalrath sich einverstanden erklärt. Bis zur Regelung der Fazieszettel wird auch eine Weisung über die von Frauenwald gehaltete Neuwahl des Ausschusses vertragt. — Der frühere Kassirer Kraze von Breslau war nebst mehreren anderen dortigen Mitgliedern aus der Krankenkasse mit Hinterlassung von Resten ausgeschieden und weigert sich, diese Reste zu bezahlen, während die anderen Mitglieder sich dazu bereit erklären. Der Generalrath beschließt, R. aufzufordern, innerhalb 3 Tagen die betreffenden Reste zu begleichen, widrigfalls ohne Weiteres sein Ausschluß aus dem Gewerkverein eintritt. Die Weisung über die betreffende der Gewerkverein ist Breslau, welches Herr Kraze als Vorschlag vorschlägt, muß auch hier noch vertragt werden. — Von der Mitteilung, daß die Breslauer Dreher-Mitglieder beschlossen haben, von weiterer Verfolgung ihrer Lohn-Angelegenheit zunächst Abstand zu nehmen, und zwar weil sie sich nicht einz glauben (?), nimmt der Generalrath Kenntnis. — Der von dem Mitgliede des Fabrik- und Handarbeiter in Stettin, Porzellanmaler Goertler, gewünschte Einfahrt in unseren Ortsverein und Krankenkasse zu Moabit wird abgelehnt. — Bezieht der Klage Belland liegt jetzt die Mitteilung des Herrn Rechtsanwalt Dr. Schumacher in Bonn vor, daß zwischen Belland und der Versicherungsgesellschaft „Athenia“ ein Vergleich zu Stande gekommen ist, wonach an W. 15 000 Mk. als einmalige Absindung und ein Zehnt der dent. W. erwähnten besonderen Kosten gezahlt werden sollen. — Wegen der beabsichtigten Begründung eines Ausbreitungsverbandes für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt-Dessau bzw. wegen Beziehung der zu diesem Zwecke am 8. Dezember d. J. in Göthen stattfindenden Versammlung hat der Kassirer Herr Volmar von Althaldensleben hier angefragt. Der Hauptkassirer hat von der Weisung unter dem Hinweis darauf abgerathen, daß Gelder aus den Gewerkvereinkassen nicht verwendet werden dürfen und der Generalrath beschließt, da auch verschiedene andere Ortsvereine unseres Gewerkvereins hier in Krise kommen, eine bezügliche Notiz an der Spalte der „Ammeis“ zu veröffentlichen. (Siehe voran!) — Von Großbreitenbach ist eine ganze Anzahl Anmeldungen eingegangen, für welche jedoch zunächst die Reversen noch fehlen, welche eingezahlt worden sind. — Zuschüß zu einem Sitzungsfeste in Roßlau muss der Generalrath mit Rücksicht auf den Schluß des § 20 des Statut abstimmen, wenn auch beabsichtigt wird, dem Feste einen agitatorischen Charakter zu geben; desgleichen kann der Generalrath einen Vertreter zu dem Feste nicht entsenden, nimmt aber von der freudlichen Einladung dankend Kenntnis. Von der Veröffentlichung eines Antrags für ein Mittagessen in Dausen hat der Hauptchriftführer abgerathen und statt dessen zur Beantragung von Notfall-Unterstützung aufgefordert. — Die Veröffentlichung eines Mittagessens für ein Nichtmitglied, Herrn A. Vollmann in Cölln, ist schall der Generalrath auch für den Interessenbehalt ab. — In der Klageache Thiel und Gen. gegen den Fabrikbesitzer Wagner in Möckel ist die Klageaburit eingegangen. — Das Mitglied Kotobe-Bonn hat sich mit dem Weiterverfolg seiner Beschwerde einverstanden erklärt und ist diesbezüglich unserem Mitgliede Herrn Oberdreher Ed. Oberhardt in Bonn, gegen den sie sic-

richtet, zunächst zur Rücksicherung unterbreitet worden. — Wie von Meuselbach berichtet wird, hat der bekannte Fabrikant Möller dem von ihm entlassenen Mitgliede Fischer angeblich 13 Mr. Verdienst innegehalten, weil F. seine Kündigungsszeit auf 3 Tage unterbrochen hatte. Diese zu beenden, wurde ihm von Möller nicht gestattet. Zur Verfolgung seines guten Rechts ist dem F. von hier gerathen worden, zunächst Klage beim Gemeindenvorsteher zu erheben. — Von einem Schreiben aus Stehau wird Kenntniß genommen, desgleichen von einer Zuschrift des Kassirers Herrn Matthes von Weingarten, die sich des Längeren mit den neugetroffenen Revisionssmaßregeln befaßt und in ihren einzelnen Punkten vom Hauptchristfährer beantwortet werden soll. — In der Klagesache Großmann-Wahlstadt gegen Lenz I und Münchow ist auf Beschwerde der Kläger die Eröffnung des Verfahrens seitens des Landgerichts II zu Berlin nun doch beschlossen worden, wovon Kenntniß genommen wird. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird Arbeitslosen-Unterstützung bewilligt an Mitglied C. Sieber-Sorgau. (Das Gesuch ist nachträglich durch Arbeitseintritt wieder erledigt worden). — Ein Umzugskostengeusch des Mitgliedes Nr. 10724 von Weingarten kann zur Zeit noch nicht anerkannt werden. — Fahrtkosten haben erhalten Niepel-Frankfurt nach Düsseldorf 12,85 Mr., Hartmann-Fürstenberg 12,80 Mr., nach Altwasser und Meier-Fürstenberg nach Sorgau 12,90 Mr. — Notfalls-Unterstützung wird bewilligt in Höhe von 20 Mr. an Mitglied Herberg-Sophienau (nach beendeter Recherche); desgleichen werden 20 Mr. bewilligt an das gleichfalls ausgesteuerte Mitglied F. J. Bitter-Hausen.

Zu Punkt 3 erfolgt eine kurze Besprechung über Gegenstände aus dem Zentralrat. — Schlüß der Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts.

Der Generalrat.

A. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchristfährer.

34. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 29. November 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften. 2. Verschiedenes.
Die Sitzung wird um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Trautloft. Hr. Kern ist in den Vorstand eingetreten, fehlt jedoch, entschuldigt durch Krankheit. Vom Ausschuß ist Niemand anwesend. Das Protokoll der 33. Sitzung wird genehmigt und sodann in die T. O. eingetreten.

Punkt 1. Die gegen das Mitglied Wismeyer-Hamburg in der 28. Sitzung verhängte Strafe von 10 Mr. wird niedergeschlagen, da sich nachträglich herausgestellt hat, daß W. dem Ortskassirer seinen Beitritt zur Hamburger Ortskasse mündlich rechtzeitig gemeldet hat. — Seitens der örtl. Verwaltung von Rudolstadt-Völstedt liegt eine Zuschrift vor, in welcher der Vorstand gewissermaßen der Parteilichkeit bei Entscheidung der Angelegenheiten des Mitgliedes Greiner, der wegen Verstoß gegen den § 12 Abs. 1 des Statuts in 10 Mr. Strafe (nicht 15 Mr. wie es infolge eines Druckfehlers im Protokoll der 25. Sitzung heißt) genommen wurde, und des Mitgliedes H. Rose, welchem der Vorstand auf sein vorheriges Ersuchen hin unter ärztlicher Zustimmung während seiner Krankheit (Handwunde) die Leitung einer Konsumvereinsversammlung ausnahmsweise gestattet hatte, beschuldigt wird. Der Hauptchristfährer hat das betreffende Schreiben des Hrn. Triebel-Nudolsta. unter Darlegung der Verschiedenheit beider Fälle beantwortet, und erklärte sich der Vorstand mit dieser Antwort einverstanden. — Auf die Meldung des Krankenhaus "Bethania" in Schweidnitz, daß das Mitglied Hubert Göllner, von Gotha aus auf Reisen gegangen, dort aufgenommen sei, ist dasselbe benachrichtigt worden, daß eine Zahlung der Kurkosten unsererseits an das Krankenhaus bis zur Höhe des Krankengeldes nur gegen Vollmacht des G. erfolgen könne. — In Neuhaldensleben hat eine behördliche Revision mit befriedigendem Resultat stattgefunden. — Auf eine Anfrage von Breslau soll erwidert werden, daß ein Inhalationsapparat seitens unserer Kasse nicht gewährt wird, wohl aber Eisener Kränchen (Mineralwasser), sobald dessen Gebrauch ärztlich verordnet ist, auf die Kurkosten in Abrechnung gebracht werden kann. — Dem Mitgliede Munkke von Neust.-Magdeburg wird ein Bruchband bewilligt. — Nachdem die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erfüllt worden ist, hat der frühere Kassirer Pfau in Langewiesen die unserer Kasse noch schuldigen 7,14 Mr. gezahlt. Der Staatsanwaltschaft soll davon Mittheilung gemacht werden. — Dem in einer Anstalt behandelten Mitgliede Fettke-Moabit ist es nicht möglich, eine Krankheitsbescheinigung, auf den in unserer Kasse üblichen Formularen, zu beibringen, da die betreffenden Ärzte die Ausstellung besonderer Scheine erschieden verweigern. Es soll deshalb durch die örtl. Verwaltung von der Anstaltbehörde eine Abschrift genommen werden. — Die örtl. Verwaltungsstelle Bonn-Poppelsdorf belastet bekanntlich seit langen Jahren die Kasse mit ganz erheblichen Zuschriften. In Rückicht auf ein neuerdings eingegangenes Remittierungsgesuch hatte der Hauptkassirer gegenüber den hohen Belastungen auch pünktlichere Beitragszahlung bzw. den Nachweis derselben durch die Revisoren verlangt, ehe die Aushülfe gefandt werde, worauf nun mehrere Zuschriften vorliegen, auch des Vorsitzenden Hrn. Hausmann, der die unzureichende Beitragszahlung anerkennt und gleich dem Kassirer bemerkt, die Mitglieder würsten, daß sie statutarisch 6 Wochen restiren könnten (!). Nach längerer Debatte beschließt der Vorstand, der Aufforderung des Hauptkassirers zugestimmen und die Aushülfe erst dann nach Bonn abgehen zu lassen, wenn der Nachweis der pünktlichen Beitragszahlung durch die Revisoren erbracht ist, zu welchem Zwecke eine Versammlung einzuberufen und den Mitgliedern der Verwaltungsstelle die Sachlage klar zu legen ist. Der Bericht ist sodann einzusenden.

Zu Punkt 2 stimmt der Vorstand den in Nr. 47 der "Ametse" veröffentlichten neuen Bestimmungen über die Kassenrevisionen auch für die Krankenkasse zu und treten dieselben mit dem 4. Quartal in Kraft. — Schlüß 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptchristfährer.

Nochmals die Neuhaldenslebener Versammlung.

Neben die öffentliche Volksversammlung in Neuhaldensleben am 10. v. M. (siehe Nr. 46 d. Bl. "Sozialpolitischen") in welcher nach einem längeren Vortrage des Herrn Reg.-Baumeister a. D.

Kesler über die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine der Hauptchristfährer Georg Lenz aus Berlin den Standpunkt unseres Gewerksvereins vertrat, bringt die sozialistische "Arbeiter-Chronik" einen längeren Bericht, in welchem natürlich die armen Gewerksvereinler wieder recht sehr mitgenommen werden. Der Bericht bildet das gerade Gegenstück zu dem, wie wir anerkannt haben durchaus sachlichen Auftreten des Vortragenden und wir hätten kaum einen Grund, uns mit der Sache nochmals zu befassen, wenn es uns nicht um die Berichtigung einiger dem Herrn Artikelsschreiber der "Arbeiter-Chronik" wohl mehr als unabsichtlich untergelauenen Irrthümer zu thun wäre. Wenn z. B. in dem Berichte gesagt wird: "Der Herr (Lenz) sagte sich feierlich sowohl von der Lehre der Harmonie als auch von dem sonst bei den Gewerksvereinsrednern üblichen Werken der Ausstände los. Er erkannte den Lohnkampf als wirtschaftliche Nothwendigkeit an, der durch Streiks rücksichtslos geführt werden müsse", so ist hieran richtig, daß der Gewerksvereinsredner allerdings eine bestehende Harmonie zwischen Kapital und Arbeit als seiner Ansicht nach nicht vorhanden, als ein Unding bezeichnete, dabei jedoch darauf verwies, daß die Gewerksvereine das Bestreben hätten, die vorhandenen Gegensätze nach Möglichkeit auszugleichen. Daraus ergibt sich von selbst, daß Hr. Lenz, trotzdem er sich auf den Standpunkt stellte, die Streiks als die einzige Waffe des Arbeiters im Kampfe um seine Existenzbedingungen nicht zu verwenden, doch keineswegs anerkannt haben kann, der Lohnkampf müsse "durch Streiks rücksichtslos geführt werden". Der Redner hat dies so wenig ausgeführt, wie er gesagt hat, "er lege ihnen (den Gewerksvereinkassen) keinen großen Werth bei" und es kann deshalb von nichts weniger als von einem Preisgeben "des ganzen Gewerksprinzips" die Rede sein. Im Gegentheil hat der Redner das echte und wahre Gewerksprinzip zu vertreten und zu vertheidigen gesucht, welches sich in erster Linie zu Ziel stellt: Auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung in maßvoller, aber energischer Weise eine Besserung der Lage des Arbeiters zu erstreben. Und als ein wesentliches Mittel hierzu hat der Redner ferner gerade die Kassen bezeichnet, die in unserem Gewerksverein zu Gunsten der Mitglieder geschaffen worden sind; vornehmlich die Unterstützung bei Differenzen, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, den Rechtschutz &c. Die Zweckmäßigkeit der Arbeitslosen-Unterstützung, ihre gute Einwirkung auf die Lohnhöhe werde ja auch schon von den Sozialisten anerkannt, wie Hr. Lenz an einem Artikel aus dem "Zeitgeist" nachwies. (Das verschweigt allerdings die "Arbeiter-Chronik"). "Vollkommenes Glück und vollkommene Zufriedenheit schaffen zu wollen" hat Redner den Gewerksvereinen nicht aufgehalst, das ist einfach Unstinn. Ebenso wenig hat Hr. Lenz gesagt, "die Sozialdemokraten wären eigentlich solche gar nicht, sondern nur mißleitete mißfriende Arbeiter". Vielmehr verwies Redner einfach auf die Thatache, daß lediglich die Unzufriedenheit mit den heutigen bestehenden Zuständen, trotz der sozialreformatorischen Bestrebungen der Regierung, die Reihen der Sozialisten in so hohem Maße verstärke. Man habe vielfach den Drang nach Abhülfe, ohne doch genau zu prüfen, ob es solcher Mittel der Abhülfe bedürfe, wie sie die Sozialdemokratie in ihrem Endziele vorschlägt. Soweit die Unrichtigkeiten des Berichts der "Arbeiter-Chronik" über die Ausführungen des Hrn. Lenz. Geradezu Fälschungen läßt sich das Blatt zu Schulden kommen, wenn es sagt, am Schluß der Versammlung sei "aus aller Munde" ein Hoch "auf Hrn. Kesler und die Sozialdemokratie" erhöht, ebenso wird das Abstimmungsresultat gefälscht, was hiermit gleichfalls konstatirt werden möge; desgleichen bringt das Blatt eine ganz tendenziöse Darstellung des Schlusses der Versammlung, in dem es die Sache so darstellt, als ob der Vorsitzende, dessen energische Leitung allein größeren tumulten vorzubringen vermochte, aus Besorgniß wegen des weiteren Verlaufs der Versammlung für unsere Gewerkschaftsache dieselbe absichtlich unter dem bloßen Vorwande, er sei von dem überwachenden Beamten zur Schließung der Versammlung aufgefordert worden, geschlossen habe. In Wirklichkeit liegt aber die Sache so, daß gerade den Gewerksvereinsanhängern der Schluß der Versammlung am ungelegensten kommt, indem die von Hrn. Lenz beantragte nochmalige Abstimmung über die vorliegende Resolution infolge dieses Schlusses nicht vorgenommen werden konnte, welche zweifellos die Annahme der Resolution ergeben hätte. Schließlich läßt die "Arbeiter-Chronik" in ihren Leiterkreis hinein, die Zeit der Gewerksvereine "in Neuhaldensleben sei um". Das ist zweifellos ein bisschen voreilig geurtheilt, das Blatt glaubt wohl selbst nicht. So lange die Sozialdemokratie in Neuhaldensleben sich durch Arbeiter einzuführen versucht, denen man nachfragt, daß sie sich nicht gescheut haben, während eines dortigen Streiks der Handlungsmacher die Rechte ihrer Kollegen durch Aufnahme der Arbeit ausschließlich zu verlecken (und in dieser nicht bilden werden können), so lange scheint uns die Sache der Sozialdemokratie in Neuhaldensleben überhaupt schlecht vertreten zu sein.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Wie wir einem längeren Artikel (wohl des Herrn M. Marolt) im "Berliner Erstatter" entnehmen, sind ansätzlich des Lüdenscheider Streiks auch ernstere Differenzen zwischen den während des Streiks auf der Löwenstein'schen Fabrik arbeitenden Malern und den übrigen für die Sache der Streikenden eintretenden Malern in Lüdenscheid gekommen, als nur die wörtliche Beleidigung des Malers Schallwig,

von der wir im Generalsrathssprotokoll (Sitzung vom 1. d. Mr.) kurz berichteten. Es hat nämlich der Streik auch zu Thätschelkette zwischen den beiden Theilen gebracht. Die an der „solennen Rauerei“ wie der „Berichterstatter“ sagt beteiligt gewesenen Berufsgenossen der Steinmann'schen Fabrik wurden infolgedessen wegen Vandfriedensbruches unter Anklage gestellt, und obgleich dieselben an Orte ansässig sind, sofort verhaftet. Hr. Marold will s. St. Nähern mittheilen. — Der Vorgang bekräftigt außs Neue die für organisierte Arbeiter längst bekannte Thatsache, daß streikende Arbeiter und solche, welche für diese im Bewußtsein kollegialer Pflicht Partei nehmen, in ihrem Verhalten gegenüber den sich nicht am Streik beteiligenden Arbeitern stets vorsichtig und ahermals vorsichtig sein müssen, wenn sie sich vor Schaden wahren wollen. Der § 153 der Gewerbeordnung bietet nicht nur in diesem Falle, wo es sogar zu Thätschelkette kam, Anlaß zum Einschreiten der Behörden, sondern öftmals auch in Fällen, wo den Streikenden oder ihren Freunden irgend welches Bewußtsein eines Verstoßes gegen die betreffende gesetzliche Bestimmung gar nicht innewohnen kann. So ist doch erst kürzlich gegen ein Mitglied unseres Gewerkvereins eine diesbezügliche Anklage (die aber kaum Erfolg haben dürfte) erhoben worden, lediglich, weil der Betreffende als Ausschüzmitglied an den Weiterarbeitenden die Ausforderung des Generalsraths unseres Gewerkvereins übermittelt hatte, aus der Arbeit auszutreten. Von „körperlichem Zwange“ oder „Drohungen“ oder „Ehrverlehung durch Berufserklärung“, welche Voraussetzungen alle der § 153 der Gew.-Ordnung für ein Einschreiten der Behörde macht, war dabei gar keine Rede. Und doch wenigstens die Anklage, wenn auch sicherlich keine Verurtheilung erfolgen wird! Im Tiefenfurter Falle dürfte dieselbe kaum ausbleiben.

** Der Reichstag beschäftigte sich, wie bereits erwähnt, kürzlich wieder mit den **Arbeiterschutzfragen**. Die Abg. Baumgärtner hatten den Antrag gestellt: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zur Gewerbeordnung vorzulegen, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit. Der bekannte Abgeordnete Stumm wollte hierbei auch die Sonntagsarbeit einbezogen wissen. Leider trat wiederum bei den Beratungen die bekannte bedauerliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Reichstage und den verbündeten Regierungen schroff zu Tage. Zu wiederholten Malen hat der Reichstag fast einstimmig seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung einer weiteren Ausbildung bedürfe. Die Statistik ergibt alljährlich eine Zunahme der Beschäftigung nicht nur der jugendlichen Arbeiter, sondern auch der Kinder; in den großen Streitbewegungen spielen diese Fragen eine immer bedeutendere Rolle, eine ebenso große wie die Lohnfragen, aber trock aller eindringlichen Mahnungen beharrt der Bundesrat dabei, daß ein Bedürfnis zur Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Vorschriften nicht vorliege und giebt dieser Ansicht offen Ausdruck. — Am 25. v. M. kamen die Anträge des Zentrums auf Arbeiterschutz (Maximalarbeitszeit, Sonntagsruhe, Frauen- und Kinderarbeit) zur Beratung. Vom Bundesrathlsche betheiligte sich Niemand an der Debatte. Die zweite Beratung der Anträge wird im Plenum stattfinden.

** Der Zentralrath der Deutschen Gewerkvereine wählte in seiner Sitzung vom 3. d. M. im zweiten Wohlgange zum **Redakteur des Gewerkverein** mit 14 von 25 Stimmen Hrn. Passauer-Raumburg, bisher Redakteur der „Raumburger Nachrichten“. Hr. Passauer wird die Redaktion des Verbandsorgans voraussichtlich am 1. Januar 1. Js. übernehmen.

** **Arbeiterwohnungen** beabsichtigt man für die Militärwerstätten in Spandau bei Berlin zu erbauen, „um für das Wohl der zahlreichen in den technischen Instituten beschäftigten Arbeiter in gleicher Weise zu sorgen, wie dies seitens vieler Privatunternehmer bereits geschieht“. Wir erachten eine derartige Fürsorge für das Wohl der Arbeiter als mindestens zweifelhaft, da das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter dadurch sehr leicht verstärkt werden kann.

** Wie in der Presse verlautet, ist das „Berl. Volksblatt“ in den Besitz eines Exemplars der Berichte der Herren Dr. Beumer, Bueck u. (siehe die Notiz in voriger Nr. d. Bl.) über **englische Arbeiterverhältnisse** nur durch den Vertrauensbruch eines Angestellten einer Verdienststiftungs-Anstalt in Berlin gelangt. Der weitere Abdruck der Berichte ist polizeilich verhindert worden auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriften und Werken. Wir sind in Rückicht auf diese Sachlage ebenfalls behindert, näher auf die Berichte eingehen zu können.

** Die **Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften** beliefen sich im Jahr 1887 auf 2 897 165 Mf. bei 5 373 496 Mf. Entschädigungsbeiträgen, im Jahr 1888 auf 3 485 729 Mf. bei 8 705 648 Mf. Entschädigungsbeiträgen, haben sich jnoch von 59 Proz. im Jahr 1888 auf 40 Proz. im Jahr 1889 vermindert. Auf den Kopf der versicherten Personen verrechnet ist der Verwaltungsaufwand seit 1887 von 0,75 auf 0,74 Mark durchschnittlich zurückgegangen. Derselbe schwankt zwischen 4,01 (Schornsteinfegermeister) und 0,28 (sächs. Textilindustrie).

** Als **internationaler Feiertag** wird seitens der Sozialisten der 1. Mai 1890 begangen werden. Wie die sozialistische „Berliner Volksstimme“ mitteilt, wird mit dieser Feier bezweckt, eine allgemeine Kundgebung sämtlicher Arbeiter zu veranstalten für den achtstündigen Arbeitstag. Das genannte Blatt fügt hinzu, daß die Kundgebung in erster Linie dahin gehe, in irgend einer eindringlichen

Weise (durch große Versammlungen, Resolution u. s. m.) einzutreten; die Arbeiter wollen eine wirksame Vertretung der Arbeitsspitze, ohne vorläufig gerade auf die acht Stunden den ganzen Nachdruck zu legen. Es müsse vor allem dahin gestrebt werden, daß der internationale Feiertag möglichst frühzeitig gefeiert werde. Der 1. Mai 1890 ist ein Donnerstag.

** Der „**Sachverein der Porzellannämler von Altmühlau und Umgegend**“ sieht sich infolge des Ministrums, daß er teils zur Nachwahl von Vorstandsmitglieder erforderliche Generalsammlung „trotz zweimaligen Einberufs nicht beabschlußt“ werden könnte, veranlaßt, seine Thätigkeit „bis zur Weiteres“ einzuteilen und zuletzt deshalb auch vorläufig kein Neuwahl mehr. Dies machen die noch vorhandenen Vorstandsmitglieder im „Sprechsaal“ bekannt. Zu ein Ausserordentl. des Vereins ist wohl nicht zu denken.

** Unter dem Titel „**Berichterstatter des Gewerkvereins der Deutschen Schneider und verw. Berufsgenossen**“ steht jetzt auch der Gewerkverein der Schneider ein eigenes, allmonatlich erscheinendes Organ heraus; es ist dies einzigartig der schon seit langerer Zeit allmonatlich herausgegebenen „**Deutsche Metallarbeiter-Correspondenz**“ des Gewerkvereins der Klempner alle das jünste selbständige Gewerkvereinorgan.

** Ein höchst bestrendliches Urteil in Sichtbarkeit, das, wenn es zu Recht besteht, von den weittragendsten Folgen sein muß, indem es den Arbeitern dadurch fast unmöglich gemacht wird, ständig noch mit irgend welchen Forderungen an die Arbeitgeber zu vorzutreten, ist in Hesse gefällt worden. Die „**Hessische Zeitung**“ berichtet darüber:

„Die Zimmergesellen S., L., S., II. und S., welche die Kohlensäurefirma des hiesigen Fachvereins der Zimmerer bilden, sind vor jen gezwungen die Erpressung angeklagt. Dieselben hatten im Auftrage des Betriebs einen Brief an den Zimmermeister Pahlmann geschrieben, in welchem sie ankündigten, es würde über P. die Plakette verhängt werden, falls er nicht dem Gesellen Meyer 35 Pf. Stundentlohn statt 32 Pf. zahlen würde. Der Zeuge S. sagt aus, daß der Geselle M. bei ihm seit einem etwas späteren Vol. erhalten habe, weil er ein schlechterer Arbeiter gewesen sei als die übrige Gesellen, daß er (P.) sich aber zu der Lohnherabsetzung verbannt habe, in der Plakette zu entgehen. Die Frage drehte sich schließlich darum, ob zunächst den h. J. Meistern und Gesellen ein Stundentlohn von 32 Pf. als Normal- oder als Mindestlohn vereinbart sei, worüber die Angeklagten mit der Hände entgegenstehen wollten, da selbst bei einer Zerhackerung der Normallohn die freie Betriebserhaltung vorbehalten bleibt. Die Angeklagten seien der Erpressung schuldig und hätten dem P. eine höhere Erhöhung seiner Vermögensverhältnisse angebracht. Das Urteil lautete für die fünf Angeklagten auf je einen Monat Gefängnis und Entzug der Arbeit. Hinsichtlich beruhigen sich die Betriebshalter bei diesem Erlass nicht. Wir halten es für ganz unmöglich, daß diese Definition des Begriffes „Erpressung“ Gültigkeit behalten sollte.“

** Das **belgische Gesetz über die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit** ist durch den Senat in der Hoffnung, wie sie die Kammer beschlossen, angenommen worden und tritt somit in Kraft. Hat man das ganze Gesetz zusammen, so ergibt sich als gleichzeitig festgestellt, nur dreierlei: 1) Die Nichtzulassung der Kinder unter 12 Jahren zur Arbeit in bestimmten Industriezweigen; 2) zwölftägige Arbeitszeit für alle Arbeiter unter 16 Jahren und eine vierwochentlich Ruhepause für entbundene Arbeitervinnen; 3) Abschluß der Frauen und Mädchen unter 21 Jahren aus den unterirdischen Grubenarbeiten vom 1. J. 1892 ab. Die ganze Ordnung der übrigen Frauen- und Kinderarbeit kann die Regierung nach ihren Gegebenheiten eine Macht, welche bei dem bekannten Einflusse der Großindustrieller den arbeitenden Klassen sehr bedenklich scheint.

** Mit der **Einführung chinesischer Arbeiter in Deutschland**, scheint jetzt Ernst gemacht zu werden. Der Stettiner Zweigverein des Pommerschen ökonomischen Gesellschaft hat bereits eine Kommission eingesetzt, die sich mit dem chinesischen Gesandten zu Berlin in Verbindung setzen soll, um zu erfragen, unter welchen Bedingungen Arbeiter von China zu beschaffen sein würden. Die Anregung zu dieser ganzen Gedanken ist von einem Hrn. Zittelmann ausgegangen, der erklärte, der Landwirtschaft lasse sich auf andere Weise nicht abheben.

Vermischtes.

Den Porzellandreher Carl Lippert in Altmühlau wurden während er in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Konsumvereins „Eintracht“ einer Sitzung des Vereins bewohnt, aus seiner Wohnung **3000 Mf. gestohlen**. Ein Theil dieser Summe wurde dem Konsumverein, ein anderer dem Dreherpersonal, ein dritter sind kleine Ersparnisse des Besitzers.

Person als Nachrichten

Berlin Moabit, den 1. Dezember 1889. Am 25. November h. S. beging unser Kollege, der Porzellandreher Hr. Adolf Kett, seit 25jähriges Arbeit Jubiläum bei der Firma Schomburg & Ebhne. Um denselben dies selene Zeit, welches wenigen Kollegen zu feiern vergönnt ist, in steter Erinnerung zu erhalten, überreichte ihm das Personal ei te sibirische Renonciation-Uhr nebst Kette als Andenken. Um 11 Uhr wurde der Jubilar nach dem Renonciation besiedelt, wo ihm von den jungen Herren Schomburg die herzlichste Gratulation nebst einem umholtten Gelégechen zu Theil wurde. Zum Nachmittag resp. Abend hatte das Personal einen gemütlichen Kommando voranstaltet, woran auch einige Stunden die beiden jungen Männer

Schomburg sowie auch das Kontoirpersonaltheil zu thun. Jeder der Anwesenden trug dazu bei, dem kurzen Zusammensein ein heiteres und gemütliches Gepräge zu geben, so daß der Kommerz dem Jubilar und allen Theilnehmern noch lange in Erinnerung verbleiben dürfte.

Das Dreherpersonal Schomburg u. Söhne.
J. A.: H. Bungert.

Keramische Nachrichten.

Ein III. Preisauftschreiben für keramische Entwürfe seitens des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland ist kürzlich erlassen. Die Aufgabe lautet: „Es ist das Gipsmodell eines Tafelaufschusses einzusenden, zur Ausführung in Porzellan oder Steingut bestimmt. Anderes Material als Gips ist unzulässig; das Modell soll gut getrocknet sein. Der Tafelaufschuß, welcher nur knappen Raum beanspruchen darf, soll aus Sockel, Figur und Schale bestehen; Sockel und Schale ornamental, letztere möglichst groß und zum Theil durchbrochen. Farbige Ausstattung, auch Blumenbelege, sollen gut anbringbar sein. Der Tafelaufschuß soll sich begnen anfassen und tragen lassen. Die Höhe des Modells soll 65 Zentimeter sein. Die technische Ausführung soll keine besonderen Schwierigkeiten bieten, denn der Verkaufspreis des Aufschusses soll möglichst sein. Die Bestimmung derselben ist, im gut gestellten bürgerlichen Hause die festliche Familiensitzung zu schmücken. Die Angabe der Farbengestaltung ist nötig. Da aber das Modell direkt abziehbar sein muß, so ist eine farbige Behandlung derselben ausgeschlossen. Es ist daher eine farbige Zeichnung beizufügen, welche nur Skizze zu sein braucht. Technische Erläuterungen sind erwünscht. Für Prämierung steht die Summe von 350 Mk. zur Verfügung. Die Vertheilung derselben auf die drei besten Arbeiten bleibt der Kommission vorbehalten.“

Die Modelle mit Beilagen sind in Holzkistchen, mit Papier und Holzwolle verpackt, mit der Bezeichnung „III. Preisauftschreiben“ — bis zum 15. Mai 1890 — postfrei zu senden an Prof. Alex. Schmidt in Coburg.

Vereins-Nachrichten.

Rheinberg, den 16. November 1889. Die auf heute Abend anberaumte außerordentliche Ortsversammlung, zu welcher das gesamte Fabrikpersonal der hiesigen Steingutfabrik eingeladen und auch erschienen war, wurde, da unser Vorsitzender Dr. Ezechal am Erscheinen behindert war, durch Hrn. Böker um 8½ Uhr Abends eröffnet. Es wurde zuerst zur Wahl eines Protokollführers auf heute geschritten und als solcher Dr. Bösenacker gewählt. Sodann begrüßte Dr. Böker die Versammlung und verlas die Statuten des Gewerksvereins, welche auch gleichzeitig von ihm in mehreren Punkten erklärt wurden. Ferner wurde über die Broschüre: „Was bezwecken die Gewerkvereine“ referirt, und schloß sich an die Referate, welche auch die Krankenversicherung im Gewerksverein betrafen, in Bezug auf welche verschiedene Anfragen beantwortet wurden, eine die Verhandlungen förende Debatte. Wir hoffen, durch die Versammlung unserer Sache hier am Orte wesentlich genutzt zu haben. Mit einem Hoch auf unsere Vereinigung wurden die Verhandlungen geschlossen.

H. Böker.

W. Bösenacker.

Amflicher Heil.

* Verzeichniss aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Budau: 23. 11. O. Vogel; Neuleiningen: 2. 11. F. Herrmann; Schreiberhau: 23. 11. W. Exner; Roßlau: 1. 10. H. Dötscher; Wittenberg: 16. 11. H. Wegener, D. Heise; Schmiedefeld a. W.: 9. 11. H. Stahl; Breitenbach: 30. 11. G. Küchner; Rudolstadt: 30. 11. A. Möller.

2) In den Gewerkverein und die Buschkuß-Kranken- und Be-

gräbniskasse:
Zell a. H.: 23. 11. F. Schah; Schmiedefeld b. W.: 9. 11. B. Lippmann;

Annaburg: 30. 11. St. Dürrschmidt.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Annaburg: 30. 11. O. Michael; Sitzendorf: 7. 12. Ch. Lattermann.

4) In den Gewerkverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Rheinberg: C. Bartel, A. Güntau, C. Krüger, W. Höffgen; Roßlau: A. Dobritz; Sitzendorf: H. Breternitz, H. Kühlner; Kubla: Ch. Blumenthal, P. Römer, A. Gessmann; Schmiedefeld b. W.: C. Gräf, A. Müller, C. Weigel; Gräfenroda: A. Strobel; Manebach: C. Seyfarth; Rudolstadt: H. Rother; Arzberg: F. Reuther, F. Schmidt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Waldenburg: F. Hesse; Colmar: A. Zander; Berlin II: A. Babel;

Rudolstadt: H. Möller (Soldat), G. Wolfram (gestorben); Königszelt: C. Schlegel.

2) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Mithaldenfelde: W. Lemm.

3) Aus dem Gewerkverein:

Sitzendorf: H. Beck; Berlin II: H. Wolf; Goldbüh: F. Naumann (Soldat);

Arzberg: C. Kersner.

Der Generalsrat und Vorstand.

A. Münchow, F. Bey, Georg Lenk,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Haupthauptsführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Generalsrat- und Vorstandssitzung am Freitag, den 13. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Grunert, Lubederstr. 2.

Das Büro.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenk. Druck und

* Charlottenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal. 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Vereinsangelegenheiten.

Der wichtigen Tagesordnung wegen werden die Mitglieder dringend ersucht, sämtlich zu erscheinen. A. Koch, Vorsitzender.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Vorstandswahl, 3. Rechnungsabschluß pro III. Quartal, 4. Befreiung resp. Beschlüßfassung über die Weihnachtsbescherung, 5. Anträge und Beschwerden. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. R. Görgel, Schriftführer.

* Farge. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal. 1. Vorstandswahl, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Anträge und Beschwerden.

N.B. Damit der Kassirer keine Rente zu richten nötig hat, werden die Mitglieder ersucht, ihre Beiträge bis ultimo Dezember schon am 21. Dezember entrichten zu wollen. Auch werden die Quittungsbücher zwecks Abschließung erbeten. C. Schulze, Schriftführer.

* Süttiensteinach. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, in "Fischer's Restauration". 1. Einzahlen der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Vorstandswahl.

W. Fähnichen, Schriftführer.

* Neuhaus. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Lokal zur "Knochenmühle". Wahl der Vorstände ic. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Georg Kämpf, Schriftführer.

* Petersdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal "Restauration zur Brauerei". 1. Rechnungslegung pro III. Quartal, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden.

Josef Bischof, Schriftführer.

* Pieschen-Dresden. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, bei Fehrmann. Neuwahl ic.

Oswald Schmidt, Schriftführer.

* Sophienau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal. Neuwahl des Vorstandes ic.

E. Fischer, Schriftführer.

* Sorau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden.

P. Thamm, Schriftführer.

* Sorgan. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Anträge und Beschwerden. — Nach diesem Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Julius Hänel, Schriftführer.

* Stangmitz. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden.

K. Gossack, Schriftführer.

* Tiefenfurt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Kassiren der Beiträge, 2. Neuwahl des Vorstandes für nächstes Jahr, 3. Anträge und Beschwerden. Um vollständiges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Julius Briße, Schriftführer.

* Langsdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 8. Dezember, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl des Vorstandes ic.

Joh. Wassenberg, Schriftführer.

* Berlin II (O. B. der Porzellan- und Glasmanuf.). Versammlung am Montag, den 9. Dezember, Abends 8 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Vorstandswahl, 2. Kassenbericht, 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Herrn. Peter, Schriftführer.

* Manebach. Ortsversammlung am Montag, den 9. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Wegen Neuwahl des Vorstandes ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich. Louis Schmidt, Schrift.

* Colditz. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Zahnen der Beiträge, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Carl Lütt, Schrift. hrer.

* Hausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 15. Dezember, Abends 1 Uhr, im Gehringner'schen Gasthaus zu Schönbrunn. 1. Zahnen der Beiträge, 2. Neuwahl des Ausschusses für das Jahr 1890. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreicher als sonst zu erscheinen.

Capf, Schriftführer.

* Schramberg. Ortsversammlung am Sonntag, den 15. Dezember, Mittags 1 Uhr, in der "Conditorei". Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder Pflichtsache.

August Hils, Schriftführer.

* Schreiberhan. Ortsversammlung am Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal. 1. Rechnungslegung pro III. Quartal, 2. Bericht der Revisoren, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Anträge und Beschwerden. Allesichtiges Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

F. Landvoigt, Schriftführer.

O. V. Berlin-Moabit.

Allen Vereinsmitgliedern, welche der Weihnachtsbescherungskasse angehören, zur Nachricht, daß dieselben Namen und Alter ihrer Kinder bis zur Ausschüttung, am Montag, den 9. Dezember, beim Kassirer Hrn. Münchow anzugeben haben; spätere Nameldungen können nicht berücksichtigt werden.

H. Bungert, Schriftührer.

Briefkasten der Rektion.

Bachmann-Berlin. Für unseren Ortspverein ic. sind die Bücher der Invalidenkasse nicht zu verwenden. Die alten Abschlüsse können Sie nach Belieben aufbewahren oder vernichten, desgleichen die alten Statutenbücher. Der Rektor braucht der Behörde nicht gemeldet zu werden.

Sterbetafel.

Studolstadt-Wolfsdorf. G. Wolfram, Formier, geb. 27. 9. 1842, gest. 28. 11. 89 an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr 28 Wochen. Mitglied des Gewerkvereins und der Krankenkasse.